

Elke Mack

Familien in der Krise

*Lösungsvorschläge
Christlicher Sozialethik*



Herbert Utz Verlag · München

ta ethika

herausgegeben durch

*Prof. Dr. Nikolaus Knoepffler, Universität Jena
und
Prof. Dr. Elke Mack, Universität Erfurt*

Band 1

*Umschlagbild:
Angelika Simeth, Aquarell »Entwurzelt«*

*Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen National-
bibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über [http://
dnb.ddb.de](http://dnb.ddb.de) abrufbar.*

*Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nach-
drucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf photomechanischem
oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben –
auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.*

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2005

ISBN 3-8316-0543-2

Printed in Germany

*Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utzverlag.de*

Inhalt

Demographic Threat to the Family from a Christian Point of View 7

- 1. Social Reasons for the Lack of Children 10*
- 2. Political Incentives for Families 11*
- 3. Theological Conclusion by Christian Social Ethics 13*

Familienförderung als familienökonomische, sozialpolitische und entwicklungspsychologische Herausforderung 15

- 1. Steuerliche Freistellung des kindlichen Existenzminimums 23*
 - 2. Kinder- und Erziehungsgeld 24*
- 3. Familiengeld, Erziehungseinkommen oder Elternversicherung 26*
 - 4. Rente abhängig von der Kinderzahl? 30*
 - 5. Förderung der Erwerbstätigkeit von Eltern 34*
 - 6. Ganztages- und Fremdbetreuung 39*
 - 6.1 Tagespflege als Beruf 42*
 - 6.2 Institutionelle Fremdbetreuung 43*
 - 6.3 Ganztagsbetreuung in Schulen 45*
 - 7. Schlussfolgerungen 47*

Christliche Familienethik in einer Zeit gesellschaftlichen Wandels 49

- 1. Christlich-ethische Argumentation für Familie, Ehe und Kinder 51*
 - 1.1 Die Problemstellung der Demographie 55*
- 1.2 Verhaltensoptionen angesichts gesellschaftlicher Dilemmasituationen 59*
- 2. Christliche Familienethik und die Problemlösung des Kindermangels 61*
 - 2.1 Individualethische Überlegungen 61*
 - 2.2 Sozialethische Lösungsansätze 67*
 - 2.2.1 Normative Begründung profamilialer Institutionen 70*
 - 2.2.2 Staatliche Förderung von bestimmten Gemeinschaftsformen? 71*
 - 2.2.3 Familienpolitische Mittel zur Aufhebung von Dilemmasituationen 72*
 - 2.2.4 Fiskal- und Realtransfers für Elternschaft 73*
 - 3. Theologische Schlussfolgerungen der Christlichen Sozialethik 74*

Globale Familienförderung als Schlüssel
für eine nachhaltige Entwicklung der Weltgesellschaft 79

- 1. Nachhaltige Entwicklung 80*
- 2. Familienökonomie, Bevölkerungswachstum und Entwicklung 82*
- 3. Fehlende Frauen als Indikator mangelnder Nachhaltigkeit 87*
- 4. Positive Korrelation zwischen Frauenrechten und nachhaltiger Entwicklung 94*
- 5. Sozialethische Schlussfolgerungen 98*

Literatur 101

Demographic Threat to the Family from a Christian Point of View

As we all know the Christian concept of marriage is based on love and fertility, which mainly contents the openness to children.¹ Since the Second Vatican Council these two goods of marriage were discussed in terms of what priority and what meaning they have. Undoubtedly the gift of love among woman and man is the essential core of a Christian partnership. But still the tradition has not been really challenged that also the openness to having children within a marriage is a crucial and constitutive element of a Christian and especially Catholic understanding of marriage. This insight concerning the value of fertility takes on a new empirical actuality today, if one takes into account the socio-theoretical validity of decreasing birth rates in western industrial states. Therefore the empirical situation in Europe today has to be examined and a valid ethical advice for the future should be made.

It is most interesting that the empirical research about values in Germany has revealed that even in a secular society, young people exhibit a remarkable openness towards children when they are under 20 years old. Over 85 percent of the young German population under 18 years wish to have children during their lifetimes.² The situation is similar in other European countries. The basic wish for children vanishes among young people in their twenties and thirties, particular in academic circles. All empirical studies suggest that this is not due to a chance of values toward fertility in Europe but to a socio-economic situation that prevents young people to realize their original wish for children. The choice to forgo having children is based more on social, economic and political conditions, than on chancing preferences and values of young Europeans. This is our main theses. Some family scientists speak of ramifications in some European societies like Italy, Spain and Germany

1 Gaudium et spes, Nr. 50, Rahner, K./Vorgrimler, H., Kleines Konzilskompendium, Freiburg, 17/1984.

2 Vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Frauen leben. Eine Studie zu Lebensläufen und Familienplanung, Köln, 2000, 23.

that even punish parents for having children, or at least discover severe negative incentives.³

As far as the empirical research about the family in Europe shows, these barriers against giving birth to children are not easily explained by the separation of fertility and sexuality that happened during the end of the 1960s. They are also not only explained solely by the ongoing processes of individualisation, pluralization and liberalization in European societies nor are they sufficiently explained by the equation of women, their educational level and their professional activities. The absence of children has deeper and more complex reasons, which will be addressed after a brief overview of the demographic situation.

Generally we have a situation in Europe that is so dramatic that not only the existence of the Christian family is at stake but the social contract between the generations and hence also the future of the social security systems and, ultimately, social justice towards people in old age. About one third of all young Europeans do not have children in their life time. But nowhere else in the world, so many women stay childless than in Germany - up to 45 percent of female academics.⁴ This is true because of a so called demographic-economic paradox that can be observed worldwide: The more human beings live in good economic conditions, the fewer children they have.⁵ Some exceptions in strong religious circles do not challenge the general trend.

We observe a worldwide drop of fertility rates in industrial as well as in developing countries during the second half of the 20th century; the world's Total Fertility Rate fell from 5 to 2.8 children per women. In Western Europe the average rate even sank from 2.4 to 1.5.⁶ This will have grave consequences on the future number of inhabitants in Europe and their age structure: For the 15 countries that formerly constituted the European Union, the estimation is as follows: Without mi-

3 Vgl. Kaufmann, F.-X., Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen, München, 1995, 178ff.

4 Vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Frauen leben. Eine Studie zu Lebensläufen und Familienplanung, Köln, 2000, 11 und 13.

5 Vgl. Birg, H., Die demographische Zeitenwende. Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa, München 3/2003, 42ff.

6 Vgl. ebd., 119.

Familienförderung als familienökonomische, sozialpolitische und entwicklungspsychologische Herausforderung

In der modernen Familienökonomik¹² werden faktische und mögliche Handlungsbedingungen für Familien und für die einzelnen Mitglieder von Familien analysiert, um das Verhalten von Individuen innerhalb von Gesellschaften prognostizieren zu können, das zu einem großen Teil durch Handlungsanreize erklärbar ist. Diese Methode lässt unter anderem zu, dass ein familienökonomisches Thema von hoher Aktualität und politischer Brisanz wissenschaftlich zugänglich wird, nämlich die ökonomische Erklärung generativen Verhaltens.

Angesichts der gegenwärtigen demographischen Veränderungen in Europa werden primär die Handlungsbedingungen für junge Paare betrachtet, ob sie positive oder negative Anreize bieten, eine oder mehrere Fertilitätsentscheidung zu treffen. Dies ist deshalb auch eine Aufgabe der Ökonomik, weil die Familienökonomie davon ausgeht, dass das produktive Potential künftiger Generationen das Ergebnis familialer Investitionen ist.¹³ Die Humankapitalbildung von Eltern stellt einen erheblichen gesamtgesellschaftlichen wirtschaftlichen Nutzen dar, wenn die Reproduktion einer Gesellschaft ohne Eruptionen nach oben oder unter erfolgt.

Die Analyse der Bevölkerungsentwicklung ist im Ergebnis seit den

12 Der Beginn der modernen Familienökonomik (New Home Economics) ist mit Gary S. Becker anzusetzen, der die ökonomische Methode auch auf diese sozialen Interaktionen übertragen hat und damit zu erstaunlichen Ergebnissen gekommen ist: Vgl. auch Becker, G. S., *A Treatise on the Family*, Cambridge Massachusetts 1981. Vgl. auch Krüsselberg, H.-G., Reichmann, H., *Zukunftsperspektive Familie und Wirtschaft, Grafschaft*, 2002. Vgl. auch Althammer, J., *Eine ökonomische Theorie der Familienpolitik, Theoretische und empirische Befunde zu ausgewählten Problemen staatlicher Familienpolitik*, Heidelberg, 2000.

13 Vgl. Krüsselberg, H.-G., *Familienökonomik*, in: *Das Online Familienhandbuch*, <http://www.familienhandbuch.de>, 3, online abgerufen am 15. Juni 2005. Krüsselberg unterscheidet drei Ansätze der Familienökonomik, den neoklassischen, den transaktionskostenökonomischen und den vermögenstheoretischen Ansatz. Vgl. ebd., 4.

70-er Jahren des 20. Jahrhunderts für Deutschland negativ, sie liegt derzeit bei 1,36 Kindern pro erwachsener Frau. Die familienpolitischen Rahmenbedingungen, die sich durch erhebliche Finanztransfers an Familien auszeichnen, haben sich folglich als nicht ausreichend für Fertilitätsentscheidungen von jungen Menschen in Deutschland erwiesen, die eine gleich bleibende Bevölkerungsgröße garantieren würden.

In dem Fall, dass bei Frauen die Präferenzen für den Beruf überwiegen, kommt es immer mehr zur kompletten Zurückstellung des Kinderwunsches (bei deutlich über 30 Prozent im Gesamtschnitt und über 40 Prozent bei Akademikerinnen) und damit zu einem erheblichen Einbruch der Geburtenrate sowie zu einer fundamentalen demographischen Veränderung. Dies belastet die deutsche gesetzliche Rentenversicherung erheblich, denn in diesem System erfolgt keine Kapitalbildung für die eigene und zukünftige Generationen, sondern eine Direktumlage, die auf den Voraussetzungen eines funktionierenden Generationenvertrags und einer Reproduktionsrate von zwei Kindern pro Frau aufbaut. Der faktische demographische Wandel, der durch mangelnde Reproduktion bedingt ist, bedroht darüber hinaus das gesamte Sozialversicherungssystem in Deutschland, dessen solidarische Finanzierung ohne einen funktionierenden Generationenvertrag nicht möglich ist.

Betroffene von dieser Entwicklung sind langfristig in erster Linie junge Frauen, Männer, Kinder, Ehepartner und im Weiteren auch die gesamte Gesellschaft, insbesondere diejenigen, die in der Zukunft durch mangelnde Zahlungen in das Sozialversicherungssystem betroffen sein werden. Dies sind alle gesetzlich versicherten Rentner, alle nicht privat Versicherten Kranken und alle Sozialhilfe- bzw. Arbeitslosengeld II-Empfänger in den nächsten Jahrzehnten. Hieran sieht man, dass kaum eine Frage von so großer Relevanz für den Sozialstaat, aber auch für die Entwicklung von jungen Menschen und Kindern ist, wie die familienökonomische Frage. Denn eine optimale Bevölkerungsgröße wird durch die geringe Reproduktion der westlichen Gesellschaften, außer in Frankreich, Irland und in einigen skandinavischen Ländern, nicht erreicht.

Bevölkerungspolitische Maßnahmen müssen jedoch gesamtgesellschaftlich abgestimmt werden mit Blick auf die in der Verfassung festgelegten ethischen Grundgüter, die bereits einen tiefer liegenden hypo-

thetischen Konsens darstellen: Der Schutz von Ehe und Familie in Artikel 6 ebenso wie die staatliche Pflicht gemäß Artikel 3, auf die Gleichstellung von Frauen hinzuarbeiten. Ebenso darf das Sozialstaatsprinzip nicht vergessen werden, das es unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zu retten gilt.

Von theologischer Seite sind diese rechtsethischen Güter positiv rezipierbar, aber ihre Begründbarkeit ist noch weitergehender: der Sozialstaat gründet in einem fundamentalen Solidaritätsprinzip von Menschen einer Gesellschaft; Ehe und Familien sind christliche Grundgüter, die bereits im Evangelium ihre Schutzhilfe begründet sehen, die Gleichheit von Mann und Frau vor Gott und den Menschen wird zwar theologisch allzu selten betont, kann jedoch eindeutig in der Botschaft Jesu Christi erkannt und begründet werden.

Um diese rechtsethischen Güter zu bewahren müssen zwei Fragen beantwortet werden:

1. Warum wird der Kinderwunsch in der modernen Gesellschaft nicht mehr realisiert?
2. Welche familienökonomischen und/oder sozialpolitischen Mittel wären gerechtfertigt, um junge Menschen in ihren Kinderwünschen zu unterstützen und Diskriminierungen gegen bestehende Familien aufzuheben?

Zu 1. Die ökonomische Bilanz der Reproduktion fällt bedeutend negativer aus als noch vor wenigen Jahrzehnten, was sich mit den »steigenden Opportunitätskosten von Haushaltsproduktion und Kindererziehung«¹⁴, ebenso wie mit der Auslagerung der Versicherungsfunktion aus der Familie auf staatliche Institutionen der Altersversorgung erklären lässt. Während der ökonomische Wert der Kinder abgenommen hat (z.B. als Arbeitskräfte und als Altersversorgung innerhalb der Familie), haben die Kosten der Kindererziehung, insbesondere in Bezug auf diejenige Person, die primär die Aufgabe der Familienarbeit und Kindererziehung übernimmt, erheblich zugenommen. Hoch qualifizierte

14 Ott, N., Der Erklärungsansatz der Familienökonomik, in: Huinink, J./Strohmeier, K. P./Wagner, M. (Hg.), Solidarität in Partnerschaft und Familie. Zum Stand familiensoziologischer Theoriebildung, Würzburg, 2001, 129–144., 133.

Berufsausbildungen, die Präferenzen beider Partner, eine eigene Erwerbsbiographie aufzubauen, ebenso wie der erwünschte materielle Lebensstandard kollidieren mit den Präferenzen fast aller jungen Menschen, insbesondere der junger Frauen, für Familie und Kinder.¹⁵

Die empirische Werteforschung hat diesen Kinderwunsch bei fast allen Frauen unter 25 Jahren in Deutschland nachgewiesen, wobei sich dieser Wunsch in der Mitte der 20er Jahre dann allmählich abschwächt oder verflüchtigt, weil die gleichzeitige Präferenz für eine berufliche Erwerbsbiographie mit dem Kinderwunsch kollidiert, das Heiratsalter erheblich gestiegen ist und die Fertilitätsentscheidung in der Folge deshalb biologisch gesehen oft zu spät getroffen wird.

Familienökonomisch ist dies noch differenzierter erklärbar. Die un hinterfragte Annahme der traditionellen Spezialisierung von Frauen auf die Haushaltsproduktion während der Kinderbetreuungsphase bedeutet letztlich einen erhöhten ökonomischen Unsicherheitsfaktor für sie und führt in der Konsequenz heute zu einer niedrigen Geburtenrate. Die Nichtberücksichtigung der Beziehungsrelationen und Machtverhältnisse innerhalb von Familien durch die Familienpolitik (die Unsicherheit der Einzelpersonen, die asymmetrische Humankapitalausstattung bei Berufsaufgabe und einer gleichzeitigen gesellschaftlichen Entwicklung zu symmetrischem Erwerbsverhalten von Frauen und Männern) und die politische Förderung des Einverdienermodells führt zu Dilemmasituationen, die durch familienökonomische Überlegungen (Bargaining Power Ansätze und Opportunitätskostenüberlegungen) aufgedeckt werden und damit einen Erkenntnisgewinn für die Familienpolitik ergeben.

Durch derartige Überlegungen wird deutlich, dass, mittels der Analyse von Handlungsbedingungen in Deutschland und in den meisten Teilen Europas, junge Frauen in einem explosiven Dilemma des Entweder-Oder stehen. Sie sehen sich widersprechenden, um nicht zu sagen kontradiktionsreichen Anforderungen gegenüber:

15 Vgl. Klages, die empirische Werteforschung belegt, dass fast jede junge Frau einen Kinderwunsch besitzt, der nur in 60 Prozent der Fälle realisiert wird und auch nicht in der Höhe wie er ursprünglich einmal vorhanden war. Klages, H./Gensicke, Th., Wertewandel und bürgerliches Engagement an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, Speyerer Forschungsberichte 193, Speyer 1999.

Einerseits erfordern die unsichere Arbeitsmarktsituation und die Brüchigkeit von Eheverträgen, die kein geborgenes, versorgtes Leben durch den Ehemann mehr garantieren, eine kontinuierliche Berufstätigkeit und lückenlose Sozialversicherungsvita der Frau, auch im gebärfähigen Alter. Verbunden mit hohen beruflichen Qualifikation ist dies der eigentliche Grund, der Frauen dazu veranlasst, eine kontinuierliche Erwerbsbiographie anzustreben, wenn sie nicht aus ländlichen Verhältnissen kommen, traditionell religiösen Milieus angehören oder bewusst ein traditionelles Rollenverständnis besitzen. Es sind also handfeste ökonomische Gründe der Verhaltensunsicherheit und der Risiko-Eigenvorsorge, die Frauen hierzu zwingen.¹⁶ Eine Unterstellung der eigennützigen Selbstverwirklichung greift deshalb bei weitem zu kurz.

Andererseits werden fertilitätsbereite Frauen unter den derzeitigen Bedingungen in Deutschland dazu gezwungen, für ihre Kinder einen langjährigen Berufsausstieg unter völliger oder partieller Aufgabe beruflicher Ambitionen zu vollziehen. Es existieren Arbeitsmarktbedingungen ohne rechtlich durchschlagende Nichtdiskriminierungsverbote für junge Eltern, insbesondere für Frauen.¹⁷ Faktisch ist der langjährige Berufsausstieg bei einer Realisierung des Kinderwunsches in Deutschland, Italien und Spanien erforderlich.

In Deutschland bietet das dreijährige Erziehungsgeld mit Wiedereinstiegsgarantien einen Anreiz zum Ausstieg, der auch real notwendig wird, weil keine oder zu wenig Kindertagesstätten für unter Dreijährige vorhanden sind (nur bis zu vier Prozent in westlichen Bundesländern). Da darüber hinaus Kindergärten mit nur stundenweiser Betreuung (selten über sechs Stunden), ohne Verpflegung am Mittag in ländlichen Gebieten Deutschlands die Regel sind, keine geregelte Halbtags- oder Ganztagsschulen bis zum Berufsabschluss existieren, also über mindestens 15 Lebensjahre der Kinder eine Betreuung zu Hause über den

16 Dies ist familienökonomisch belegt: Vgl. Ott, N., Der Erklärungsansatz der Familienökonomik, in: Huinink, J./Strohmeier, K. P./Wagner, M. (Hg.), Solidarität in Partnerschaft und Familie. Zum Stand familiensoziologischer Theoriebildung, Würzburg, 2001, 129–144, 135.

17 Häufig sind Abfindungen und das nachdrückliche Ersuchen von Auflösungsverträgen durch Arbeitgeber nach den Erziehungsjahren von Frauen die Regel, weil mit einem zu großen Know-How-Verlust durch die Jahre des Ausstiegs kalkuliert wird.

Tag verteilt durch eine Bezugsperson erforderlich ist, würde dies einen, mindestens teilweisen, 15- bis 20-jährigen Berufsausstieg bei einem Partner (zu 98 Prozent der Frauen) erfordern. Im Höchstfall sind Halbtagestätigkeiten oder Minijobs möglich, wenn eine gewissenhafte Betreuung von Kindern im eigenen Haushalt erfolgen soll. Die Folgen einer solchen Situation sind mangelnde Rentensprüche und Altersarmut von Frauen aufgrund der Unmöglichkeit, eine eigenständige kontinuierliche Erwerbsbiographie aufzubauen.

Hinzu kommt die Gefahr, dass in der Familienphase das Familieneinkommen überproportional sinkt¹⁸ und dass das Sozialhilfe- und Armutsrisiko von Familien und Kindern in Deutschland erheblich über dem anderer Bevölkerungsteile liegt. Insbesondere bei mehreren Kindern überwiegt die Gefahr, dass Familien trotz Erwerbseinkommen auf Sozialhilfe angewiesen sind.¹⁹

Es ist also wissenschaftlich betrachtet nicht verwunderlich, dass Menschen, die in derartigen Dilemmasituationen stehen, mit der Verhaltensoption reagieren, die ihnen persönlich die größere Sicherheit bietet: Unter Unsicherheit entscheiden sich ökonomisch denkende junge Menschen für den Beruf und gegen Kinder. Nur Frauen, die Risiken eingehen, spezifische Wertpräferenzen für Kinder besitzen und hierfür bewusst Nachteile in Kauf nehmen (besonders im beruflich hoch qualifizierten Bereich) oder Frauen, die sich eine Berufsaufgabe leisten können (im Mittelstand, nicht im Niedriglohnbereich), werden sich für Kinder entscheiden. Allerdings hält viele junge Menschen der Vergleich mit der ökonomischen Situation von kinderlosen Paarbeziehungen oder Singles davon ab, eine Entscheidung für Kinder zu treffen. Denn erstens besteht heute diese Lebensform als Option, die vor der Zeit der 68-er Bewegung gesellschaftlich nicht denkbar war, und zweitens verspricht das Leben ohne Kinder den höheren Lebensstandard, auch im Alter.

18 Vgl. Bundesregierung, Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin, 2001 sowie auch der zweite, neuere 2005, online abgerufen unter www.bmfsfj.de, am 25.Juni 2005.

19 Olk, T./Mierendorf, J., Kinderarmut und Sozialpolitik - Zur politischen Regulierung von Kindheit im modernen Wohlfahrtsstaat, in: Mansel, J./Neubauer, G., Armut und soziale Ungleichheit bei Kindern, Opladen, 1998, 230–257.

Was diese Entscheidung für Kinderlosigkeit gesellschaftlich verursacht, ist das Erodieren der Sozialversicherungssysteme in absehbarer Zukunft und als Folge eine Entsolidarisierung der Gesellschaft, da nur auf der Basis privater Vorsorge noch Armutsprävention in Notlagen und im Alter ausreichend erfolgen kann. Hierfür dürfen jedoch nicht diejenigen Menschen verantwortlich gemacht werden, die in der Dilemmasituation stehen, sondern diejenigen politisch Verantwortlichen, denen familiensiologische und familienökonomische Analysen seit den 1970-er Jahren bekannt sind, die gesellschaftliche Anreizsituationen für eine Nichteinhaltung des Generationenvertrages jedoch nicht ändern, sondern zusehen wie das Sozialversicherungssystem in Deutschland nach rund 100 Jahren seines Bestehens einfach ausläuft.

Die einzige politische Lösung scheint also in absehbarer Zeit eine offensive Familien-, Frauen- sowie Gesellschaftspolitik zu sein, in der Anreize für ein Einhalten des Generationenvertrages gesetzt werden und in der Unsicherheitssituationen junger Frauen institutionell dadurch reduziert werden, dass ihnen trotz Kindern eine Sicherung ihrer Einkommenskapazität ermöglicht wird. Gleichzeitig müssen Negativanreize gegen Kinderlosigkeit gesetzt werden, um die mangelnde Humankapitalinvestition Kinderloser adäquat in den Sozialversicherungssystemen abzubilden.

Eine ethische Lösung einer solchen Situation kann grundsätzlich auch von theologischer Seite nicht allein in einer Werbung für traditionelle Familienwerte liegen. Denn hierdurch ändert sich die reale Unsicherheits- und Dilemmasituation nicht; die Negativanreize bleiben bestehen und lassen sich auch nicht allein durch die Animation junger Menschen, das Familienrisiko zu übernehmen, überwinden.

Eine Lösung lässt sich letztendlich nur durch eine Reduktion des Armut- und Unsicherheitsrisikos erreichen, was eine Veränderung von Institutionen erfordert. Es handelt sich also primär um eine sozialethische und politische Gestaltungsaufgabe. Eine Nichtrealisierung des Kinderwunsches lässt sich nämlich erst dann beheben, wenn sich die Handlungspräferenzen der Menschen und deren gesellschaftliche Handlungsbedingungen nicht mehr widersprechen, sondern in Einklang gebracht sind.

Um eine Nichtwidersprüchlichkeit herzustellen, wäre eine Gerechtigkeitstheoretische Normbegründung in einem säkularen gesellschaftli-

chen Diskurs erforderlich, die die empirisch nachweislichen und normativ legitimen Doppelpräferenzen von Frauen für Beruf und Familie sowie die berechtigten Interessen von zukünftig Alten, Kranken und Armen für ihre solidarische Versorgung in dieser Gesellschaft in Einklang bringt. Normen, die für beide Bevölkerungsgruppen konsensfähig sein sollen, müssen alle diese Präferenzen abbilden. Institutionelle Regelungen sollten alle vorhandenen Präferenzen in ihrer Realisierung ermöglichen, weil nur so die Zustimmung der Betroffenen garantiert werden kann. Kommen wir deshalb zur zweiten Frage:

Zu 2. Welche familienökonomischen und/oder sozialpolitischen Mittel sind denkbar, um junge Menschen in ihren Kinderwünschen zu unterstützen, die Diskriminierungen gegen bestehende Familien aufzuheben und den Generationenvertrag neu zu schaffen?

Es sollen hierzu ethische Überlegungen zur Familienförderung ange stellt werden und mit tatsächlichen Leistungen hinsichtlich der Frage verglichen werden, ob sie einen tatsächlichen Familienleistungsaus gleich darstellen und gleichzeitig Fertilitätsanreize bieten. Vertreter moderner familienökonomischer Literatur sprechen bewusst nicht mehr von Familienlastenausgleich, weil Eltern nicht nur eine ihrer Kosten entsprechende Kompensation erhalten sollen, sondern weil es um die von Eltern ausgehenden gesellschaftlichen Wohlfahrts- und Wachstumseffekte für eine Gesellschaft geht, die anzureizen und zu sichern sind²⁰.

Die deutsche Familienpolitik setzt sich aus einem komplexen Gefü ge vielfältiger Leistungen zusammen²¹:

20 Vgl. Mückl, W. J., Familie und Familienpolitik aus allokativer Sicht, in: Goldschmidt, N./Beestermöller, G./Steger, G. (Hg.), Die Zukunft der Familie und deren Gefährdungen. Norbert G. zum 65. Geburtstag, Münster/Hamburg/Berlin/London, 2002, 301–316, 314.

21 Vgl. zur deutschen Familienpolitik allgemein das Werk von: Wingen, M., Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme, Stuttgart, 1997.

1. Steuerliche Freistellung des kindlichen Existenzminimums

Gemäß dem von Paul Kirchhoff federführend gefassten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes 1998 war bei der vorhergehenden Regelung die horizontale Steuergerechtigkeit und die Gleichbehandlung für Eltern mit Kindern vor dem Gesetz verletzt: Der die Steuer mindernde Abzug von Kinderbetreuungskosten reiche nicht aus, ebenso wenig der des Haushaltsfreibetrages. Die bisherige Situation war mit dem verfassungsrechtlichen Schutz von Ehe und Familie in Artikel 6 nicht vereinbar.

Zur Korrektur wird vom Sachverständigenrat 1998/99 ein Kindergrundfreibetrag vorgeschlagen, d.h. eine bei allen Familien gleich hohe Steuerentlastung. Sie soll sicherstellen, dass das kindliche Existenzminimum nicht steuerpflichtig ist.²² Dieses wird zurzeit in Deutschland mit 254 Euro pro Kind berechnet. Der Gesetzgeber hat dem Sachverständigenrat folgend deshalb den steuerlichen Freibetrag für das Existenzminimum von Kindern heraufgesetzt und bei 3.648 Euro pro Jahr festgelegt. Der Freibetrag für Kinderbetreuung, Erziehung und Ausbildung beträgt jetzt für jedes Kind 2.160 Euro (Beträge für Ehegatten).²³

Bei der derzeitigen Lösung ergibt sich für Kinderlose ein geringerer Eingangssteuersatz als für Kindererziehende und in der Folge auch eine stärkere Förderung für vermögendere Familien. Ersteres ist zu dadurch zu beheben, dass die steuerliche Leistungsfähigkeit erst bei einem positiven Einkommen oberhalb des Kinderfreibetrages beginnen sollte. Die stärkere Begünstigung Vermögender ist unter Anreizgesichtspunkten (Opportunitäts- und Transaktionskostenbetrachtung der Institutionenökonomik) nicht unbedingt kritisch zu sehen, weil die Fertilitätsentscheidung aufgrund der höheren Opportunitätskosten (also der entgangenen Einkommensmöglichkeiten bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit) insbesondere bei Akademikerinnen noch schwerer ins

22 Vgl. Ott, N., Luxusgut Kind zwischen Privatinteresse und gesellschaftlicher Verpflichtung - Zu den Kontroversen in der familienpolitischen Debatte, in: Vierteljahrsschrift zur Wirtschaftsforschung, 71, 2002, 11–25.

23 Vgl. Ott, N., Luxusgut Kind zwischen Privatinteresse und gesellschaftlicher Verpflichtung - zu den Kontroversen in der familienpolitischen Debatte, in: Vierteljahrsschrift zur Wirtschaftsforschung, 71, 2002, 11–25, 18.

Gewicht fällt als in einkommensschwachen Schichten. Erstere brauchen größere gesellschaftliche und finanzielle Anreize, um sich für Kinder zu entscheiden.

In jedem Fall ist es ethisch zu begrüßen, dass das Bundesverfassungsgericht den Staat dazu verpflichtet hat, für das Existenzminimum von Kindern Sorge zu tragen. Er erfüllt dies bislang immer noch nicht im Fall von Alleinerziehenden, die mit nahezu 40 Prozent mitsamt ihren Kindern in die Grundsicherung fallen.²⁴ Ein Kindergrundfreibetrag, der nicht auf Sozial- und Arbeitslosenhilfe angerechnet wird, ist unter ethischer Rücksicht dringend erforderlich. Es wird von familienökonomischer Seite ein steuerlicher Freibetrag in Höhe der zivilrechtlichen Unterhaltsverpflichtung gefordert, ein Vorschlag, der auch in ethischer Hinsicht zu rechtfertigen ist.²⁵ Darüber hinaus wäre die Förderung der Berufstätigkeit von Alleinerziehenden bei gleichzeitiger Option der Betreuung der Kinder durch staatliche Institutionen die beste Armutsprävention für Kinder.

2. Kinder- und Erziehungsgeld

Das Kindergeld wurde für das erste und zweite Kind 2001 auf 154 Euro angehoben, für jedes weitere Kind auf 179 Euro erhöht. Kindergeld stellt eine Zahlung an Familien dar, deren Steuerrückzahlung nach Anrechnung des Kinderfreibetrags geringer ist als das Kindergeld. Es handelt sich also um eine einkommensabhängige Transferzahlung. Das Kindergeld ist umso größer je geringer der individuelle Steuersatz, also das verfügbare Einkommen, ist. Es wird zusätzlich zur Freistellung des Existenzminimums durch den Staat gezahlt. Die eigentliche Zielrichtung ist: Kindergeld soll nicht der Existenzsicherung der Kinder dienen, sondern darüber hinaus eine Umverteilung zugunsten einkommensschwächerer Familien darstellen. Kindergeld wird also als sozialpolitisches Instrument eingesetzt. Ein ethisches Problem hierbei ist,

24 Vgl. Bundesregierung, Armuts- und Reichtumsbericht, Berlin, 2005, online abgerufen am 15. Juni 2005.

25 Vgl. Althammer, J., Ökonomische Theorie der Familienpolitik, Heidelberg, 2000, 138.

Globale Familienförderung als Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung der Weltgesellschaft

Investitionen in die menschliche Entwicklung, wie der Ausbau des Bildungswesens, der Gesundheitsfürsorge und andere sozialpolitische Förderungen wie die der Familie gelten oft als ein Luxus, den sich nur entwickelte westliche Länder leisten können. Klassische wirtschafts- und fiskalpolitische Methoden seien nach dieser Ansicht das einzige wachstumsfördernde Instrument für Entwicklungsländer, das Erfolg verspricht. Derartige Urteile greifen wissenschaftlich betrachtet jedoch zu kurz. Dies soll im Folgenden im Dialog mit Amartya Sen, einem der renommiertesten Entwicklungsökonomen und Entwicklungsethiker unserer Zeit, gezeigt werden.

Gegenbeispiele, also Belege für die Entwicklungsrelevanz einer klugen Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik, existieren bereits in der jüngeren deutschen Geschichte. Die Bismarckschen Sozialversicherungssysteme im ausgehenden 19. Jahrhundert wurden zu einem Zeitpunkt verwirklicht, als es keinen breiten Wohlstand in der deutschen Bevölkerung gab, sondern die soziale Frage noch von erheblicher Relevanz war. Die Einführung von sozialen Versicherungssystemen trug wesentlich zu einem breiteren gesellschaftlichen Wohlstand in Deutschland bei. Darüber hinaus konnten dadurch die Sterblichkeitsrate der Bevölkerung gesenkt und die Lebenserwartung erhöht werden. Die Sozialversicherungssysteme waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein wichtiger Baustein des beginnenden ökonomischen Wohlstandes in Deutschland.

Aber solche Einzelbeispiele sind noch nicht logisch zwingend für eine entwicklungspolitische Pfadabhängigkeit, die verallgemeinerbar sein soll. Dennoch ist nachweislich, dass in verschiedenen Phasen der Geschichte, in denen Länder auf das Konzept einer massiven Intensivierung des Bildungs- und des Gesundheitswesens in ihren Gesellschaften noch während der Existenz der Massenarmut gesetzt haben, die Fesseln der Armut gesprengt werden konnten. Im Grunde wurde geerntet, was man gesät hatte. Die Förderung von Humankapital ist in

diesen historischen Fällen offensichtlich kein Luxus oder eine reine ethische Pflicht. Vielmehr erscheinen ökonomische und personale Entwicklung von Menschen und breiten Bevölkerungsgruppen zwei Seiten einer Medaille zu sein. Dies zeigt sich bei diesem Thema ganz besonders.

Ausgehend von dieser These soll nun eine wirtschafts- und rechtsethische Argumentation vorgelegt werden, die nicht nur historisch auf diesen Zusammenhang hinweist, sondern auch empirisch den kausalen Zusammenhang von Ethik und Ökonomik im Kontext globaler Entwicklung aufweist. Das Beispiel der Familienförderung wird hier als ethisches Thema gewählt, weil für diese Form der Humankapitalförderung die Korrelation von Ethik und Ökonomik besonders stark ausgeprägt ist und weil die Stellung der Familie und die Rechte ihrer Mitglieder, insbesondere die der Frauen, sich als elementar in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung erwiesen haben. Das Thema reicht damit nicht nur in die Entwicklungsökonomik und Bevölkerungsökonomie, sondern auch in die Menschenrechtsdiskussion hinein. Hiermit soll nicht nur der ökonomische Sinn von Familienförderung aufgezeigt werden, sondern auch die ökonomische Wirkung der Stärkung von Menschenrechten einzelner Familienmitglieder, insbesondere die der Rechte der Frauen.

1. Nachhaltige Entwicklung

Der Begriff der Nachhaltigkeit stammt ursprünglich aus der Forstwirtschaft und bedeutet, dass nur soviel Holz abgeholt werden darf wie wieder nachgeforstet werden kann. Diese einfache Regel wurde zum wissenschaftlichen Maßstab für die Nutzung von regenerierbaren Ressourcen.

Der Begriff ist vor allem durch den Brundtland-Bericht von 1987 und dann durch die Weltumweltkonferenz in Rio de Janeiro 1992 zu einer anerkannten regulativen Idee für die gesamte Umweltpolitik geworden.⁸⁶ Damit ist Nachhaltigkeit eine regulative Idee, die erst seit rund 25 Jahren in die wissenschaftliche Debatte Eingang gefunden hat. Sie ist nicht nur in der ökologischen Ethik, sondern auch in der Christlichen Sozialethik als die Antwort auf die ökologische Herausforderung

zum neuen Sozialprinzip avanciert. So begründet Wilhelm Korff das Nachhaltigkeitsprinzip im Sachverständigenrat mit der natürlichen Re-tinität, der Vernetzung und Rückbindung einer sich fortentwickelnden Ökonomie an die Tragekapazität ökologischer Systeme.⁸⁷

Das Nachhaltigkeitsprinzip stammt zwar aus der ökologischen Debatte, differenziert sich jedoch zu einer doppelten heuristischen Norm allgemeiner Art für Entwicklungsprozesse aus. Diese sollen erstens so konstituiert sein, dass die Bedürfnisse gegenwärtiger Generationen befriedigt werden, zweitens stehen sie unter der Restriktion, dass zukünftige Generationen in derselben Weise wie die derzeit lebende Generation ihre Bedürfnisse befriedigen können. In der Ökonomie schlussfolgern neoklassische Ökonomen hieraus, dass die Wirtschaftssubjekte durch den jetzigen Ressourcenverbrauch keine sinkenden Nutzenrträge haben dürfen, ökologische Ethiker ziehen den Schluss auf die Pflicht zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschheit.

Beide Zielgrößen beziehen sich sowohl auf erneuerbare Ressourcen, die nur unter der Restriktion ihrer Reproduzierbarkeit verbraucht werden dürfen, als auch auf nichterneuerbaren Ressourcen, für die eine Pflicht zur sparsamen Nutzung und zur Suche nach Alternativen und Ersatz entwickelt werden soll.

Insgesamt beinhaltet die Nachhaltigkeitsnorm eine Pfadabhängigkeit derzeitiger ökologischer Nutzung und derzeitigen Wirtschaftens im Hinblick auf drei normative Größen: ökologische Regenerationsfähigkeit (Erhaltung des natürlichen Kapitalstocks), effiziente Ressourcen-nutzung (ohne Verschwendungen) und distributive sowie intergeneratio-nelle Gerechtigkeit.

Nutzinger definiert in diesem Kontext nachhaltige Entwicklung in einer betont kritischen Rezeption als ein Kriterium, das »nicht auf Be-stände, sondern auf Nutzungsmöglichkeiten und Einschluss von Sub-stitutions- und Innovationspotentialen (...) unter Beachtung kritischer Grenzen abhebt«⁸⁸. Er weist zudem ganz besonders auf die im Nach-haltigkeitsprinzip innewohnende Gerechtigkeitsforderung hin, die sich

86 Vgl. Brundtland-Bericht, World Commission on Environment and Development, New York, 1987.

87 Vgl. Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen, Bonn, 1987, 1–15.

sowohl auf distributive wie auch auf intergenerationelle Gerechtigkeit bezieht.

Hier deutet sich die Beziehung bereits an, die zwischen Nachhaltigkeit und Familienökonomie hergestellt werden kann. Wenn nachhaltige Entwicklung intergenerationelle Gerechtigkeit erfordert, dann stellt sich für Ökonomen die Frage, ob nicht bereits auf der positiven Ebene die Ökonomie des Haushaltes und das generative Verhalten seiner Mitglieder unter bestimmten Rahmenbedingungen Nachhaltigkeit zur Folge haben kann. Entsprechend dieser empirischen Fragestellung soll geprüft werden, ob die ethische Zielgröße der Nachhaltigkeit durch eine bestimmte Konstellation ökonomischen und generativen Handelns in familialen Haushalten befördert oder behindert wird.

2. Familienökonomie, Bevölkerungswachstum und Entwicklung

Die klassische und mehrheitlich verbreitete Gemeinschaftsform, die Haushalte konstituiert, ist - auch soziologisch betrachtet - die soziale Gemeinschaft der Familie. Moderne Familiendefinitionen reichen von der traditionellen monogamen und auf ein ganzes Leben angelegten Ehe über verschiedene Partnerbeziehungen bis hin zu Formen der Patchworkfamilie. Als nicht-normative soziologische Minimaldefinition kann unter Familien eine auf Dauer angelegte Partnerbeziehung gefasst werden, zu der in der Regel zwei Generationen gehören. Ausnahmen sind beispielsweise Geschwisterfamilien oder eine Ehe ohne Kinder. In der christlichen Ethik steht selbstverständlich die christliche Ehe, die auf Kinder hin angelegt ist, als Raum unbedingter Annahme und wechselseitiger Solidarität bis zum Lebensende als ethische Hochform an erster Stelle.⁸⁹

Familienökonomie ist generell die Ökonomie der privaten Haushalte mit dem spezifischen Blick auf die Relationen der Individuen, die üblicherweise in familialen Beziehungen stehen. Die Familienökonomie in-

88 Nutzinger, H., Effizienz, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, in: Volkswirtschaftliche Diskussionsbeiträge, Nr.36, 2002, 23.

89 Vgl. Papst Johannes Paul II., *Familiaris Consortio*, Rom 1981 und Brief an die Familien, Rom 1994.

teressiert neben der konsumptiven auch die produktive Komponente der Aktivitäten in Familienhaushalten, weil die Familie neben der Versorgung mit materiellen Grundgütern des Lebens auch Dispositionen für Vermögen festlegt und die elementarste Humankapitalbildung betreibt, nämlich die Investition in Kinder und die Erziehung derselben.⁹⁰ Diesbezüglich liegt bei der Familie die Entscheidung über die Zahl der Nachkommenschaft, was wiederum für die Bevölkerungsentwicklung einer Gesellschaft ausschlaggebend ist. Der Familienhaushalt als primärer Ort der Versorgungswirtschaft ist ein gewaltiger volkswirtschaftlicher und entwicklungspolitischer Faktor, der allerdings in der traditionellen makroökonomischen Analyse ebenso wie in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung stark unterbewertet ist.

Aus einer globalen Perspektive ist nicht nur diese ökonomische Dimension der personalen Einheit Familie von Interesse, sondern vielmehr die Frage, wie durch Familien intergenerationale Gerechtigkeit hergestellt oder beeinflusst werden kann, also eines der normativen Ziele, die der Begriff der nachhaltigen Entwicklung aufzeigt. Hierbei ist davon auszugehen, dass nachhaltige Entwicklung auch den Aspekt einer sich in sinnvoller Weise reproduzierenden Bevölkerung einbezieht.

Dies lässt sich folgendermaßen argumentieren: Die Bevölkerungsentwicklung einer Gesellschaft, die durch die Reproduktions- bzw. Geburtenrate gemessen wird, ist die entscheidende Größe für die ökonomische und soziale Entwicklung einer Gesellschaft. Überbevölkerung und Bevölkerungssteigerungen, die deutlich über einer Reproduktionsrate von 2,1 liegen, sind bedrohlich für die Entwicklung von Gesellschaften, da sie sich sozial, politisch und ökonomisch nur in langwierigen Anpassungsprozessen bewältigen lassen und in aller Regel Armut verursachen. Ein Beispiel hierfür ist die Bevölkerungsexplosion in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die neben der Industrialisierung der eigentliche Grund für die Massenarmut und die soziale Frage zu dieser Zeit war. Darüber hinaus führt extremes Bevölkerungswachstum global betrachtet auch heute noch zu einem Ressour-

90 Vgl. Krüsselberg, H.-G., Familienökonomie, in: www.familienhandbuch.de, 2002, 1–13, online abgerufen am 15. Juni 2004.

cenverbrauch, der einer nachhaltigen Verantwortung für zukünftige Generationen widerspricht.⁹¹

Die Weltbevölkerung weist zurzeit immer noch erhebliche Steigerungsraten, vor allem in Entwicklungsländern, auf, obwohl auch hier die Geburtenraten in den letzten 40 Jahren überwiegend im Fallen begriffen sind.⁹² Dabei handelt es sich nach wie vor um eines der größten entwicklungsethischen und -ökonomischen Probleme.

Nachhaltige Entwicklung erfordert die Vermeidung von zwei Extrementwicklungen. Sie kann sich weder bei extremer Überbevölkerung in Entwicklungsländern vollziehen noch bei großem Bevölkerungsrückgang wie dies zurzeit in Europa der Fall ist. Beide Tendenzen verhindern wesentliche Entwicklungsprozesse von Menschen: Sozialethisch betrachtet führt Überbevölkerung zur Reduktion wirtschaftlicher Wachstumsprozesse und gesellschaftlichen Wohlstands in erheblichem Umfang; individualethisch betrachtet widerspricht sie einer verantworteten Elternschaft, in der das Wohl der Kinder im Mittelpunkt der Familie stehen soll.

Die Problematik einer überproportionalen Bevölkerungssteigerung lässt sich im Kontext klassischer Entwicklungsländer belegen. Eine Volkswirtschaft kann makroökonomisch gesehen positive Wachstumsraten aufweisen, dennoch kann ein sinkendes Pro-Kopf-Einkommen vorliegen, das eine Verarmung weiter Bevölkerungsgruppen signalisiert. Dies wird als Entwicklungs- und Armutsfalle bezeichnet, die in vielen Entwicklungsländern beobachtet werden kann. Sie besagt, dass auch bei einem kräftigen Wachstum des BIP bzw. Sozialprodukts die Zunahme des Pro-Kopf-Einkommens gering, ja sogar negativ sein kann. Dies ist dann der Fall, wenn die Geburtenraten deutlich über 2 liegen und damit die Bevölkerung überproportional stark zunimmt.

Die Armutsfalle stellt sich wie in Abb. 4 gezeigt dar⁹³:

Horst Siebert zeigt, dass auch bei einem kräftigen Wachstum des So-

91 Vgl. Nuscheler F., Entwicklungspolitik, Bonn, 4/1995, 214ff.

92 Vgl. Hauser, J. A., Bevölkerungsentwicklung - Entwicklungsländer und globale Ebene, in: Handbuch der Wirtschaftsethik, Gütersloh, 1999, 129–151,140f.

93 Nach: Siebert, H., Weltwirtschaft, Stuttgart, 1997, 121.

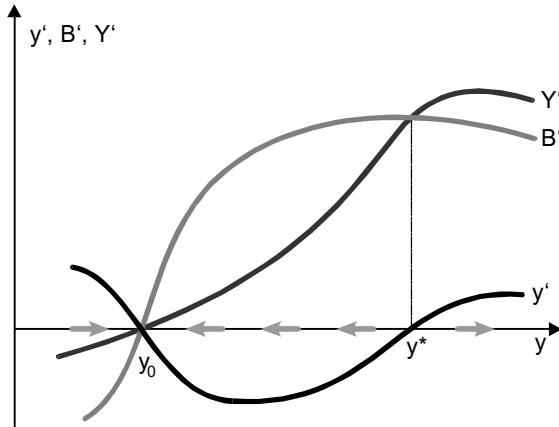


Abb. 4: Armutsfalle

zialprodukts (Y') die Zunahme des Pro-Kopf-Einkommen (y') gering sein kann. Sie kann sogar negativ sein, wenn die Bevölkerung stark wächst.

Im Verlaufe der wirtschaftlichen Entwicklung werden die Zuwachsraten des Sozialprodukts geringer, es tritt eine Stabilisierung auf hohem Niveau ein. Die Wachstumsrate der Bevölkerung (B') bleibt dann nahezu konstant (oder nimmt später in »alten« Volkswirtschaften sogar ab).

In der Armutsfalle gilt folgender Zusammenhang: Unterhalb eines sehr geringen Pro-Kopf-Einkommens y_0 nimmt die Bevölkerung schneller ab als das Sozialprodukt. Die Volkswirtschaft tendiert zum Punkt y_0 .

Aus der Definition des Pro-Kopf-Einkommens $y = Y / B$ folgt für die Veränderungsrate des Pro-Kopf-Einkommens $y' = Y' - B'$. Solange die Bevölkerung stärker wächst als das Sozialprodukt, nimmt nach dieser Formel das Pro-Kopf-Einkommen ab ($Y' < B'$, also $y' < 0$). Erst wenn das Sozialprodukt stärker zunimmt als die Bevölkerung ($Y' > B'$, also $y' > 0$), steigt das Pro-Kopf-Einkommen.

Das Pro-Kopf-Einkommen y_0 ist ein stabiles Gleichgewicht auf niedrigem Niveau. Oberhalb von y_0 wächst zunächst die Bevölkerung stärker als das Sozialprodukt; die Volkswirtschaft tendiert deshalb wieder zum Punkt y_0 zurück. Erst wenn die Schwelle y^* einmal überschritten